

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## Buntmetalle 21 Handelsgesellschaft m.b.H.

FN 367734k, LG Korneuburg

### 1. GELTUNGSBEREICH

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Rechtsgeschäfte der Buntmetalle 21 Handelsgesellschaft m.b.H. (im Folgenden „BM 21“), insbesondere sohin hinsichtlich des An- und Verkaufes von Schrott, Altmetallen sowie Müll und dem Weiterverkauf der vorgenannten Produkte.
- 1.2. Diese AGB gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen, somit etwa bei Zusatzaufträgen eines Kunden an BM 21 oder sonstigen Erklärungen von BM 21 (auch telefonischen oder auf andere Weise erteilten) an Kunden, auch wenn darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird.
- 1.3. Die Begriffe „Verbraucher“ und „Unternehmer“ werden im Folgenden im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) verstanden. Soweit die Verträge mit Verbrauchern abgeschlossen werden, gehen die zwingenden Bestimmungen des KSchG den folgenden AGB vor.
- 1.4. Entgegenstehende AGB des Geschäftspartners sind ungültig, es sei denn, diese werden von BM 21 ausdrücklich schriftlich anerkannt. Abweichungen von diesen AGB bedürfen gegenüber Unternehmern zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung durch im Firmenbuch eingetragene vertretungsbefugte Personen von BM 21 und sind ausdrücklich nur für den betreffenden Geschäftsfall gültig. Andere Mitarbeiter sind insoweit nicht bevollmächtigt, Änderungen oder Nebenabreden zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu vereinbaren.

Gegenüber Verbrauchern sind auch formlose Erklärungen betreffend Abweichungen von den AGB von bevollmächtigten (auch nicht in das Firmenbuch eingetragenen) Vertretern von BM 21 rechtswirksam. Die Bevollmächtigung erstreckt sich im Verkehr mit Verbrauchern auf alle Rechtshandlungen, die derartige Geschäfte gewöhnlich mit sich bringen. Eine Beschränkung der Vollmacht ist dem Verbraucher gegenüber nur wirksam, wenn sie diesem bewusst war (§ 10 KSchG).

### 2. Ankauf von Waren durch BM 21:

- 2.1. Als Basis für die nach dem Ermessen von BM 21 pro Gewichtseinheit festgelegten Ankaufpreise gilt die aktuelle Marktsituation, wobei sich Änderungen insbesondere auf Grund von Schwankungen des Marktpreises und sonstiger relevanter Parameter (etwa Material- Rohstoffpreise, Energie- Transportkosten) ergeben können. BM 21 wird die jeweils gültigen Ankaufpreise für die Produkte tagesaktuell auf Nachfrage bekannt geben und Kunden entsprechend zunächst unverbindlich den Ankauf von Produkten zu den betreffenden Konditionen anbieten. Die Ankaufpreise werden in EURO zzgl. USt angegeben und verstehen sich bei Anlieferung der Ware durch den Kunden, bei Abholung durch BM 21 sind Sonderkonditionen zu vereinbaren. Allfällige Gebühren und Spesen sind, soweit nicht ausdrücklich abweichend vereinbart, ausschließlich vom Kunden zu tragen.

- 2.2. Die Festlegung des Gewichtes der Waren erfolgt ausschließlich nach Maßgabe des Ergebnisses der Abwägung durch BM 21 auf dem Betriebsgelände vor Ort, abweichende Messergebnisse des Kunden (mit eigener Waage odgl.) sind irrelevant. Schließlich unterliegt auch die Qualitätsbeurteilung ausschließlich der Einschätzung von BM 21, wobei BM 21 berechtigt ist, bei Verunreinigungen udgl. pauschale Gewichtsabzüge vorzunehmen.
- 2.3. Alle Angebote von BM 21 sind, soweit nicht schriftlich ausdrücklich anders festgehalten, freibleibend, es besteht sohin kein wie immer gearteter Anspruch von Kunden auf einen Ankauf von Produkten durch BM 21 (zu einem bestimmten Preis), die diesbezügliche Entscheidung liegt demgemäß ausschließlich im freien Ermessen von BM 21.
- 2.4. Nimmt BM 21 nach Besichtigung der Ware vor Ort, Abwägung des Gewichtes und Bestimmung der Qualität der Ware sowie Überprüfung der Identität des Kunden durch Einsichtnahme samt Kopie eines gültigen Identitätsnachweises (Reisepass, Führerschein, udgl.) durch befugte Personen einen Ankauf in Aussicht, wird dem Kunden ein konkretes Anbot (Preis zzgl. USt, Gewicht, Qualität/Warenart) unterbreitet, an welches sich BM 21 für den betreffenden Tag gebunden hält. Im Falle der Annahme dieses Angebotes durch den Kunden kommt ein entsprechender Vertrag durch Unterfertigung einer Gutschrift (Punkt 2.5.) zustande. Ergänzungen, Änderungen udgl. von Verträgen bedürfen zu ihrer Gültigkeit ausnahmslos der Schriftform.
- 2.5. Der Ankaufrispreis ist Zug um Zug gegen Übernahme der Ware bar zur Zahlung fällig, wobei der Kunde die von BM 21 ausgestellte Gutschrift, beinhaltend im Wesentlichen die angekaufte Warenart, das Lieferdatum, den Preis, die erhaltene Zahlung sowie die Geltung der ihm durch Aushang und/oder Aushändigung zur Kenntnis gebrachten AGB unterfertigt; das Original der Gutschrift verbleibt bei BM 21, der Kunde erhält eine Durchschrift. Für die allfällig erforderliche steuerliche Behandlung des ausbezahlten Entgelts ist ausschließlich der Kunde selbst verantwortlich.
- 2.6. Weiters erklärt der Kunde mit Unterfertigung der Gutschrift und haftet auch nach Maßgabe der AGB dafür, dass (i) die an BM 21 übergebenen Waren in seinem unbeschränkten Eigentum stehen und damit frei von irgendwelchen Rechten Dritter in das Eigentum von BM 21 übergehen, (ii) auch nicht aus bzw. im Zuge einer Straftat oder aus sonstigen Handlungen beschafft wurden, welche eine Rückforderung Dritter möglich machen und (iii) er in jeder Hinsicht zu einer Veräußerung an BM 21 berechtigt ist.

Der Kunde gewährleistet, dass die übergebene Ware der bedungenen Qualität entspricht und frei von Kontaminationen, insbesondere von Sprengkörpern, explosionsverdächtigen Gegenständen und Hohlkörpern, Radioaktivität und sonstigen umweltgefährdenden Stoffen ist. Abfälle hat der Kunde entsprechend den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, ÖNORMEN udgl. zu deklarieren bzw. klassifizieren und verwahren, wobei allfällige Behältnisse kostenfrei in das Eigentum von BM 21 übergehen. Auf allfällige Gefährdungen ist BM 21 vom Kunden vorab ausdrücklich hinzuweisen.

BM 21 wird die übergebene Ware raschest möglich untersuchen. Im Falle eines Sach – oder Rechtsmangels ist BM 21 nach Maßgabe des § 932 ABGB berechtigt,

Verbesserung, den Austausch der Ware, eine angemessene Preisminderung oder die Wandlung des Vertrages zu verlangen, wobei die Gewährleistungsansprüche zwei Jahre ab Übergabe/Übernahme verjähren (§ 933 ABGB). Weiters haftet der Kunde im Falle des Verschuldens BM 21 auch für alle Schäden, insbesondere auch für Folgeschäden, die durch eine Mangelhaftigkeit des Produktes oder auch eine unrichtige Deklaration bzw. Klassifizierung oder Verwahrung von Abfällen verursacht werden (insbesondere auch Untersuchungskosten); BM 21 kann vom Kunden verlangen, dass gefährliche Stoffe vom Kunden wieder abgeholt werden, widrigenfalls der Kunde für alle Beseitigungskosten aufzukommen hat. Die Ergreifung weiterer Rechtsbehelfe (u.a. Irrtum, laesio enormis) durch BM 21 bleibt vorbehalten.

- 2.7. Die Waren gehen mit Übergabe in das Eigentum von BM 21 über.
- 2.8. Schließlich hat der Kunde auf dem Betriebsgelände stets und ausnahmslos die einen integrierenden Bestandteil der AGB bildende Hausordnung der BM 21 sowie die Weisungen von deren Mitarbeitern einzuhalten und haftet auch insoweit für jede schuldhafte Schadensverursachung.

### **3. Lieferungen und Leistungen von BM 21:**

- 3.1. BM 21 erbringt ihre Leistungen unter Einhaltung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsmannes.
- 3.2. Sämtliche Lieferungen und Leistungen von BM 21 erfolgen jeweils zu den im Leistungszeitpunkt gültigen Verkaufspreisen, die nach dem Ermessen von BM 21 pro Gewichtseinheit auf Basis der aktuellen Marktsituation festgelegt werden, wobei sich Änderungen insbesondere auf Grund von Schwankungen des Marktpreises und sonstiger relevanter Parameter (etwa Material- Rohstoffpreise, Energie- Transportkosten) ergeben können. BM 21 wird die jeweils gültigen Verkaufspreise für die Produkte tagesaktuell auf Nachfrage bekannt geben und Kunden, soweit die nachgefragten Produkte vorhanden sind, entsprechend zunächst unverbindlich den Verkauf anbieten. Die Verkaufspreise werden in EURO zzgl. USt angegeben und verstehen sich bei Abholung der Ware durch den Kunden, bei Lieferung durch BM 21 sind Sonderkonditionen zu vereinbaren. Allfällige Gebühren und Spesen sind, soweit nicht ausdrücklich abweichend vereinbart, ausschließlich vom Kunden zu tragen.
- 3.3. Die Festlegung des Gewichtes der Waren erfolgt ausschließlich nach Maßgabe des Ergebnisses der Abwägung durch BM 21 auf dem Betriebsgelände vor Ort, abweichende Messergebnisse des Kunden (mit eigener Waage odgl.) sind irrelevant. Schließlich unterliegt auch die Qualitätsbeurteilung ausschließlich der Einschätzung von BM 21.
- 3.4. Alle Angebote oder Kostenvoranschläge von BM 21 sind, soweit nicht schriftlich ausdrücklich anders festgehalten, freibleibend und kostenpflichtig (Verbraucher werden auf diesen Umstand gemäß § 5 KSchG hingewiesen), es besteht sohin kein wie immer gearteter Anspruch von Kunden auf einen Verkauf von Produkten durch BM 21 (zu einem bestimmten Preis), die diesbezügliche Entscheidung liegt demgemäß ausschließlich im freien Ermessen von BM 21.

- 3.5.** Wird hinsichtlich des Verkaufes bestimmter Produkte grundsätzlich Einigkeit über Warenart, Gewicht und Preis erzielt, wird dem Kunden ein konkretes Anbot (Preis zzgl. USt, Gewicht, Qualität/Warenart) unterbreitet, an welches sich BM 21 für den betreffenden Tag gebunden hält und welches von dem Kunden schriftlich angenommen werden kann, womit der Vertrag zustande kommt. Schriftliche Angebote des Kunden auf Ankauf von Waren haben ausdrücklich Warenart, Gewicht und Preis zu enthalten, diesfalls kommt das Vertragsverhältnis mit schriftlicher Annahme durch BM 21 zustande; jedenfalls gelten ausschließlich die AGB von BM 21, Ergänzungen, Änderungen udgl. von Verträgen bedürfen zu ihrer Gültigkeit ausnahmslos der Schriftform. Änderungen von der Preiskalkulation zugrunde liegenden Parametern (etwa für Material, Energie, Transport, Abgaben) vor Lieferung berechtigen BM 21, nachträglich ohne gesonderte Vereinbarung eine entsprechende Preiserhöhung vorzunehmen. Im Eigentum von BM 21 stehende Behältnisse udgl. sind, sofern diese von BM 21 mitveräußert werden, gegebenenfalls vom Kunden nach den marktüblichen Konditionen gesondert zu bezahlen.
- 3.6.** Der Verkaufspreis ist, soweit im Einzelfall nicht abweichend vereinbart, Zug um Zug gegen Übernahme der Ware und Ausstellung einer Rechnung durch BM 21 bar zur Zahlung fällig; BM 21 ist ausdrücklich berechtigt, auch Teilrechnungen zu legen. Für den Verzugsfall gelten gegenüber Unternehmern Zinsen in der Höhe von 8% p.a. über dem von der Österreichischen Nationalbank verlautbarten Basiszinssatz, bei Verbrauchern von 4% p.a. als vereinbart, weiters hat der Kunde auch die angemessenen Betriebskosten zu ersetzen. Die Fälligkeit des Entgelts wird durch behauptete Gewährleistungs- Schadenersatz- oder sonstige Ansprüche des Kunden ausdrücklich nicht beeinträchtigt; insbesondere wird auch jedes Zurückbehaltungsrecht des Kunden ausgeschlossen und verbleibt die Ware bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von BM 21.

Die Aufrechnung mit allfälligen Gegenforderungen des Kunden gegen Ansprüche von BM 21 ist unzulässig, sofern die Gegenforderungen nicht von BM 21 ausdrücklich anerkannt werden oder gerichtlich festgestellt sind. Davon unberührt bleibt das Recht des Verbrauchers, seine Verbindlichkeiten für den Fall der Zahlungsunfähigkeit von BM 21 durch Aufrechnung aufzuheben oder mit Gegenforderungen aufzurechnen, die im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des Verbrauchers stehen, die gerichtlich festgestellt oder die vom Unternehmer anerkannt worden sind (§ 6 Abs 1 Z 8 KSchG).

- 3.7.** Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die für die Warenübergabe und Leistungserbringung durch BM 21 erforderlichen Voraussetzungen gegeben sind und ist verpflichtet, die von BM 21 zur Verfügung gestellten Lieferungen und Leistungen anzunehmen, wobei die Übernahme durch Unterfertigung eines Lieferscheines bestätigt wird. BM 21 haftet ausdrücklich nicht für Leistungs-/Lieferverzug auf Grund von in der Sphäre des Kunden gelegenen Gründen sowie weiters auch nicht bei Verzögerungen auf Grund höherer Gewalt, behördlicher Auflagen oder sonstiger, nicht von ihr zu vertretender Umständen.

Lieferfristen und -termine werden von BM 21 nach Möglichkeit eingehalten: Sie sind, falls sie nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart wurden, unverbindlich und verstehen sich immer als voraussichtlicher Zeitpunkt der Bereitstellung und Übergabe an den Kunden. Ein Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden wegen Lieferverzugs ist nur unter Setzung einer angemessenen – zumindest 14tägigen –

Nachfrist, möglich. Der Rücktritt ist mittels eingeschriebenen Briefes geltend zu machen. Das Rücktrittsrecht bezieht sich nur auf den Lieferungs- oder Leistungsteil, bezüglich dessen Verzug vorliegt.

Zum vereinbarten Termin vom Kunden nicht abgenommene Ware wird für die Dauer von 6 Wochen auf Gebühr und Kosten des Kunden gelagert, wofür BM 21 eine angemessene Lagergebühr zusteht. Gleichzeitig ist BM 21 berechtigt, entweder auf Vertragserfüllung zu bestehen oder nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und die Ware anderweitig zu verwerten. Im Falle einer Verwertung gilt eine Konventionalstrafe von 20% des Rechnungsbetrages, exkl. USt, als vereinbart.

Unterbleibt die Leistungsausführung durch BM 21 aus Gründen, die in der Sphäre des Kunden liegen oder lehnt der Kunde die Ausführung ab (Abbestellung), behält BM 21 den Anspruch auf das Entgelt, unter Anrechnung dessen, was sich BM 21 wegen Unterbleibens der Leistung erspart oder was BM 21 durch andere Verwendung erworben oder zu erwerben absichtlich versäumt hat. Weiters verpflichtet sich der Kunde zur Bezahlung einer sofort fälligen, angemessenen Konventionalstrafe in der Höhe von 10% jenes Teils der Auftragssumme, der den vom Kunden vereitelten bzw abbestellten Leistungen entspricht sowie des darüber hinausgehenden Schadens. Die Konventionalstrafe unterliegt ausschließlich gegenüber Verbrauchern, nicht aber gegenüber Unternehmern dem richterlichen Mäßigungsrecht.

Im Falle der Vereinbarung von Teilzahlung tritt Terminverlust ein, wenn auch nur eine Teilzahlung unpünktlich oder nicht in voller Höhe erfolgt. Mit Eintritt des Terminverlustes wird der gesamte noch aushaftende Restbetrag sofort zur Zahlung fällig. Bei Terminverlust steht BM 21 weiters das Recht zu, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware ohne Rücktritt vom Vertrag in Verwahrung zu nehmen, bis die gesamte Forderung vollständig samt Nebenkosten abgedeckt ist und ist BM 21 weiters von der Verpflichtung, weitere Leistungen zu erbringen, befreit. Die Geltendmachung von aus der Nichtbezahlung resultierenden, sonstigen Ansprüchen durch BM 21 bleibt davon unberührt.

- 3.8** Die Gefahr für die von BM 21 erbrachten Leistungen geht, soweit nicht abweichend geregelt, mit Übergabe auf den Kunden über. Die Übernahme kann durch Kunden nur verweigert werden, wenn die betreffende Leistung von BM 21 Mängel aufweist, welche den vereinbarten Gebrauch wesentlich beeinträchtigen oder das Recht auf Wandlung begründen.
- 3.9.** BM 21 leistet dafür Gewähr, dass die von ihr erbrachten Leistungen die ausdrücklich bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten Eigenschaften aufweisen. Die Gewährleistungsansprüche des Kunden richten sich bei Verbrauchern nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Sofern keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen, ist der Kunde verpflichtet, allfällige Mängel unverzüglich nach Kenntniserlangung, längstens binnen 7 Tagen, schriftlich und begründet zu rügen, widrigenfalls jeglicher Anspruch auf Gewährleistung erlischt. Verbraucher unterliegen ausdrücklich keiner Rügepflicht.

Für Unternehmer beträgt die Gewährleistungsfrist 6 Monate ab Übernahme der Ware, wobei das Vorliegen von Mängeln vom Kunden nachzuweisen ist und § 924 ABGB insoweit keine Anwendung findet. BM 21 ist im Falle der Gewährleistung betreffende Unternehmer berechtigt, die Art der Gewährleistung (Verbesserung, Austausch, Preisminderung oder Wandlung) selbst zu bestimmen.

Sofern BM 21 Mängel außerhalb der Gewährleistung behebt oder andere Dienst- oder Regieleistungen erbringt, werden diese nach angemessenem Aufwand verrechnet.

- 3.10.** BM 21 haftet für Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, wobei die Beweislast den Kunden trifft. Im Übrigen ist die Haftung von BM 21 betragsmäßig mit der Auftragssumme beschränkt; die Verjährungsfrist beträgt sechs Monate ab Kenntnis des Schadens und des Schädigers durch den Kunden. Eine Haftung für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Schäden aus Ansprüchen Dritter, Folgeschäden, mittelbare Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Hievon abweichend haftet BM 21 für Personenschäden gegenüber Verbrauchern nach Maßgabe der gesetzlichen Verjährungsvorschriften auch bei leichter Fahrlässigkeit und ohne betragsmäßige Beschränkung (§ 6 Abs 1 Z 9 KSchG).

#### **4. Gemeinsame Bestimmungen für den Ankauf von Waren und die Leistungserbringung durch BM 21:**

- 4.1.** Verträge werden grundsätzlich durch Leistungserbringung bzw. Zahlung durch BM 21 erfüllt. Erfüllungsort ist der Sitz von BM 21, wobei Kosten und Risiko eines Transportes, sofern nicht ausdrücklich abweichend vereinbart, der Kunde trägt.
- 4.2.** Ein vorheriger Vertragsrücktritt kann ausschließlich aus wichtigem Grund erfolgen, welcher dem anderen Vertragspartner die Aufrechterhaltung der Vereinbarung unzumutbar macht. Als wichtiger Grund gilt auf Seiten des Kunden mangels anderslautender Vereinbarung ausschließlich der schuldhaft verzögerte Verzug von BM 21 mit der Leistungserbringung, trotz schriftlicher Einräumung einer Nachfrist von zumindest 14 Tagen sowie das Vorliegen von Gründen auf Seiten von BMN 21, die eine ordnungsgemäße Erfüllung des Auftrags offensichtlich unmöglich machen. BM 21 ist insbesondere bei qualifiziertem Zahlungsverzug des Kunden (bei vereinbarter sofortiger Barzahlung stellt die Nichteinhaltung einen qualifizierten Verzug dar) oder im Falle von durch den Kunden zu vertretenden, nachhaltigen bzw. maßgeblichen Störungen der Leistungserbringung von BM 21 zum sofortigen Vertragsrücktritt berechtigt. Weiters stellen die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen eines der Vertragsteile bzw die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels kostendeckenden Vermögens oder andere begründete Zweifel an der Bonität wechselseitig einen wichtigen Grund dar, welcher zum sofortigen Vertragsrücktritt berechtigt. Der Rücktritt ist schriftlich mittels eingeschriebenen Briefes an die zuletzt bekanntgegebene Anschrift zu erklären, wobei Rücktrittsgründe binnen 14 Tagen ab Kenntnis präkludiert sind.
- 4.3.** Der Kunde verpflichtet sich hiermit unwiderruflich, über sämtliche ihm von BM 21 zugänglich gemachten, zur Verfügung gestellten oder sonst im Zusammenhang oder auf Grund einer Geschäftsbeziehung oder des Kontaktes zur BM 21 bekannt gewordenen Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren und diese ohne Zustimmung von BM 21 Dritten in keiner wie immer gearteten Weise zugänglich zu machen. Weiters verpflichtet sich der Kunde, Informationen nur auf

„need to know“-Basis und nur im Rahmen des abgeschlossenen Vertrags zu verwenden. Die Geheimhaltungsverpflichtung bleibt für 3 Jahre nach Beendigung der Geschäftsbeziehung mit BM 21 oder unabhängig von einer Geschäftsbeziehung für 3 Jahre nach Angebotslegung aufrecht.

- 4.4. Sämtliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.
- 4.5. Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein und/oder werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame ist durch eine wirksame Bestimmung, die ihr dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.
- 4.6. Für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag wird die örtliche Zuständigkeit des sachlich in Betracht kommenden Gerichtes am Sitz von BM 21 vereinbart. Für Verbrauchergeschäfte gilt die Beschränkung des § 14 KSchG auf den allgemeinen Gerichtsstand des Verbrauchers in Österreich.
- 4.7. Die AGB und sämtliche Rechtsbeziehungen von BM 21 mit dem Kunden unterliegen ausschließlich österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts sowie der Bestimmungen des UN-Kaufrechtes.